

weder erstrebt noch erreicht werden konnte. Beachtenswert ist, daß die Bürger Kölns, der weitaus bedeutendsten Handelsstadt, seit dem 14. Jh. bei der Ostwanderung hinter den Einwohnern kleinerer Orte zurückbleiben; Neuß, Düren, Duisburg, Wesel, vor allem aber die mittelbergischen Städte Lennep, Wipperfürth und Radevormwald stellen dabei den Hauptanteil. Die Einleitung wertet die Quellen systematisch und erschöpfend aus.¹⁾ P. E. H.

Karl Zuhorn, Vom Münsterschen Bürgertum um die Mitte des XV. Jahrhunderts (Westfälische Zeitschrift 95, 1, 1939, S. 88—193). Der durch frühere Arbeiten zur münsterschen Geschichte hervorgetretene ehemalige Oberbürgermeister von Münster behandelt in dieser gründlichen Untersuchung ein wichtiges Kapitel der münsterschen Verfassungsgeschichte, nämlich Entstehung und Abgrenzung des münsterschen Patriziats, der sogenannten Erbmänner, und des Honoratiorentums, das durch die städtische Revolution von 1454 zur führenden Schicht in der Stadt Münster emporstieg. Zs Ergebnisse sind aus der Untersuchung einer Reihe honoratorischer Familien erwachsen und bedeuten für viele Fragen der münsterschen Verfassungsgeschichte einen erheblichen Fortschritt unseres Wissens, wenn auch für manche Probleme das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. J. R.

Suife von Winterfeld, „ruten und roven“ Ein Beitrag zur Geschichte des Sehdeunwesens und Straßenraubes in Westfalen (Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 46). Dortmund 1940, Ruhfuß; S. 69—109. Die Verf. geht aus von der Schilderung des Karthäuser Mönches Werner Rolewinck über das westfälische Raubwesen und arbeitet in sorgfältigem Vergleich mit den übrigen Angaben theoretischer und praktischer Wirklichkeiten den Unterschied zwischen rittermäßiger Sehde einerseits und Straßenraub durch Armut und Kauflust andererseits heraus bis zu der Feststellung, daß das Unrecht des letzteren von dem bleibenden Standesgefühl der ausführenden Ritter kaum je erkannt werden konnte. Th. D.

Laurenz Niehus, Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418. Osnabrück 1940, Obermeyer; 197 S.

¹⁾ Bei den dort S. 26 als Mühlsleine vermuteten „leisteinen“, die Kölner Kaufleute ins Ostseegebiet führen, handelt es sich um Schiefer, der in Nord- und Ostdeutschland für die Dächer vornehmlich von öffentlichen Gebäuden, Burgen und Schlössern verwandt wurde und, wie aus B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter 2, 1917, und 4, 1934, passim hervorgeht, im Kölner Handel eine gewisse Bedeutung hatte. Die gleichen Kaufleute, die die Mühlsleine vertrieben, handelten auch mit Dachschiefer.